

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL **PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE**



ABTEILUNG V:
WIRTSCHAFTSPROGRAMMIE-
RUNG, RAUMORDNUNG UND
GEFORDERTER WOHNBAU,
UMWELT UND BEFÖRDERUNGS-
WESEN

AMT FÜR
SEILBAHNEN -
TECHNISCHER DIENST

RIPARTIZIONE V°:
PROGRAMMAZIONE ECONOMICA
COORDINAMENTO TERRITORIALE
ED EDILIZIA ECONOMICA
POPOLARE, AMBIENTE E
TRASPORTI

UFFICIO TRASPORTI
FUNIVIARI-
SERVIZI TECNICI

ASSESSORAT FÜR UMWELTSCHUTZ UND TRANSPORTWESEN
ASSESSORATO ALLA TUTELA DELL'AMBIENTE ED AI TRASPORTI

An alle Konzessionäre und
verantwortlichen Techniker von
Einseilumlaufbahnen mit fixen
und betrieblich lösbaren Fahrzeugen

Prot. Nr. V / 85 2876

Ihr Schreiben
Vs. scritto

Bozen,
Bolzano,

7.07.1989

IHRE ANSCHRIFTEN

RUNDSCHREIBEN Nr. 2 /89

Bezugnehmend auf einige Anfragen bezüglich der behördlichen periodischen Überprüfungen, Betriebseröffnungsproben, kontinuierlichen oder saisonalen Betrieb von Einseilumlaufbahnen mit fixen und betrieblich lösbaren Fahrzeugen, wird von diesem Amt folgendes klargestellt :

- Bei kontinuierlichem Betrieb (d.h. der öffentliche Dienst der Anlage wird nur für die notwendigen Instandhaltungsarbeiten unterbrochen), werden die Betriebseröffnungsproben von seiten der verantwortlichen Techniker in der Regel nach den Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Die Tage der Außer - betriebsetzung müssen dem Amt für Seilbahnen mitgeteilt werden.
- Bei Saisonsbetrieben, (d.h. der öffentliche Dienst beschränkt sich auf die Monate der Hochsaison) müssen die Betriebseröffnungsproben von seiten der verantwortlichen Techniker jeweils unmittelbar vor der öffentlichen Inbetriebsetzung durchgeführt werden und der Bericht gemäß den Vordrucken diesem Amt übermittelt werden. Schließung und Wiedereröffnung in den öffentlichen Dienst sind dem Amt für Seilbahnen mitzuteilen.
- Die Jahresüberprüfungen werden in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Techniker festgesetzt und durchgeführt; sie können je nach Zeitpunkt mit den Betriebseröffnungsproben zusammenfallen, wobei anzumerken ist, daß, sollte die behördliche Überprüfung nicht unmittelbar vor der öffentlichen Inbetriebnahme erfolgen, in jedem Falle die Betriebseröffnungsproben von seiten der verantwortlichen Techniker durchzuführen sind und der Betriebs-eröffnungsbericht gemäß den Vordrucken diesem Amte zu übermitteln ist.

I-39100 BOZEN
CESARE-BATTISTI-STRASSE 23
TEL. (0471) 994600
STEUER-NR. 00390090215
PARTEIENVERKEHR 9.00-12.00

I-39100 BOLZANO
VIA CESARE BATTISTI 23
TEL. (0471) 994600
COD. FISC. 00390090215
ORARIO PER IL PUBBLICO 9.00-12.00

Dieses Amt macht jedoch aufmerksam, daß auf Grund der immer größeren Anzahl von automatischen Umlaufbahnen, dessen Überprüfung, mehr Zeit in Anspruch nimmt und der notwendigen Abnahmen sowie Bauüberprüfungen in den 2 Monaten vor Weihnachten es nicht mehr möglich ist, die vorgeschriebenen periodischen Überprüfungen in dieser Zeit vorzunehmen. Es ist deshalb notwendig, die Anlagen so rechtzeitig für die behördliche Überprüfung bereitzustellen, daß deren Durchführung mit dem verantwortlichen Techniker ermöglicht wird.

Dieses Amt bittet Sie, obgenannte Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Mit den besten Grüßen.

DER AMTSDIREKTOR
Dr. Ing. Heinrich Brugger

